



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 20. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



Beginn	20:00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	22:45 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Schmidt, Dörte	
2. GV Kreuzfeldt, Gerd	
3. GV Bertram, Michael	
4. GV Hoffmann, Sylvia	
5. GV Hoffmann, Christine	
6. GV Erickson, Silke	
7. GV Janssen, Okka	
8. GV Brzoskowski, Claus-Dieter	
9. GV Kreuzfeldt, Karin	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Ruge, Lena	
9 Gäste	

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023
5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers
8. Einnahmen und Ausgabenrechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr
9. Zuschuss zur Kameradschaftskasse
10. Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
11. Auftragsvergabe Abwassergebührenkalkulation
12. Antrag des Kulturverein zur Aufstellung eines Containers
13. Beauftragung Bausachverständigen
14. Auftragsvergabe Elektroarbeiten Notstromgerät
15. Auftragsvergabe Reparatur Straßeneinläufe
16. Auftragsvergabe Ausbesserung Wanderweg
17. E-Ladestation am Dorfplatz
18. Kalkulation Sanierung Krühweg
19. Antrag AFWS Demokratie stärken
20. Antrag AFWS Stuhlwagen
21. Antrag AFWS Zuschuss zum D-Ticket
22. Antrag AFWS Mähkonzept // in der Sitzung geändert in: „Kartierung der Fettwiese“
23. Bekanntgaben und Anfragen

#### **I. Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Dörte Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

GV Karin Kreuzfeldt bittet um eine Schweigeminute in Gedenken an den Verstorbenen ehemaligen GV'ler Uwe Langhein. Die Schweigeminute wird durchgeführt.



**TOP Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

**2**

In Anbetracht der Länge der Tagesordnung, bittet GV Janssen, für einen ausführlichen Austausch, um Verschiebung des derzeitigen TOP's 22 „Antrag AFWS Mähkonzept“ auf die nächste Sitzung an früherer Stelle.

Anstelle des Mähkonzeptes soll an dieser Stelle die „Kartierung der Fettwiese“ beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Änderung des TOP's 22 in „Kartierung der Fettwiese“.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**3**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023**

**4**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023.

**TOP Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen**

**5**

**5.1 Bericht der Bürgermeisterin**

- Am 19.12.2023 fand die Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes Bad Oldesloe – Land mit den Themen: Jahresrechnung 2022, Wirtschaftsplan 2024, wie auch die Planung der Neueinstellung einer dritten Person statt.
- Laut Zeitungsartikel vom 27.01. u. 09.02.2024 sollen bis zu acht Windkraftanlagen in Eichede gebaut werden.
- Am 30.01.2024 erfolgte ein Telefonat mit der Straßenmeisterei Bargtheide mit der Bitte um Behebung der Schlaglöcher. Diesbezüglich wurde auch eine E-Mail an die Bürgermeisterin herangetragen, um sich für die Verbesserung des Straßenzustandes, wie auch die Winterdienstsituation einzusetzen.  
→ Bei der Straße L296 handelt es sich um eine Straße des Landes. Folglich ist das Land für den jeweiligen Zustand der Straße verantwortlich. Um Druck aufzubauen, kann sich jeder an die Straßenmeisterei wenden.
- Am 30.01.2024 wurde die Straßenmeisterei Lübeck gebeten, die illegale Müllentsorgung nach Steinhorst hin zu beseitigen.
- Am 07.02.2024 fand eine Gewässerschau des Gewässerunterhaltungsverbandes statt, bei der der Sandfang, wie auch der Durchlass am Wanderweg wegen der Problematik bei der Pumpstation besichtigt wurden. Außerdem fand eine Grabenbesichtigung auf einer Koppel statt. Die Entschlammung des Dorfteiches wird zeitnah erforderlich werden.



- Für den 09.06.2024 hat Giro Stormarn wieder die Nutzung der Feuerwehr als „Zwischenstopp“ für die Verpflegung angefragt. Zeitgleich ist Europawahl und das Gemeindezentrum ist Wahllokal.  
→ Sofern der Zugang zum Wahllokal freibleibt und niemand behindert wird, ist die Gemeindevertretung einverstanden.
- Vom BGM der Gemeinde Panten kam das Schreiben „Haltung zeigen gegen Rechtsextremismus“ mit der Frage, ob die Gemeinde Stubben mit aufgeführt werden soll.  
→ Die Gemeinde Stubben möchte, dass ihr Wappen dem Schreiben hinzugefügt wird. Sobald das Schreiben auf Amtsebene veröffentlicht wurde, soll dies auch auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht werden.

### **5.2 Bau-, Wege- u. Umweltausschuss**

- Ein Leuchtmittel zwischen Susekoppel und Am Schmidtsteich wurde ersetzt und neu befestigt.
- Ein Eigentümer wurde angesprochen und gebeten das Grün am Anfang des Radeländer Weges zurückzuschneiden. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.
- Am Wanderweg hat jemand mit einem Schaufelbagger Erde Richtung Barnitz geschoben. Der Anlass muss noch geklärt werden.
- Der Krötenzaun kommt morgen.
- Am 04.03.2024 findet um 19.30 Uhr eine Veranstaltung mit dem Thema Quartierskonzept statt.
- Der Dorfputz findet am 16.03.2024 statt.  
→ Anmerkung, dass der Termin mit dem Skattermin kollidiert.
- Wie in der letzten Sitzung besprochen, ist die Firma Dräger beauftragt worden.

### **5.3 Kulturausschuss**

- Am 07.01.2024 fand der Neujahrsempfang mit Fahrzeugübergabe an die Freiwillige Feuerwehr Stubben statt. Mit ca. 60 Personen war die Veranstaltung gut besucht.
- Am 05.03.2024 findet die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt. Hauptthema wird hier die erste Planung für das Dorf- und Kinderfest sein.

### **TOP Einwohnerfragezeit**

6

- Eine Einwohnerin merkt an, dass die Rasenfläche bei der Tischtennisplatte (Gemeindeland) permanent unter Wasser steht. – Der BWU-Ausschuss wird sich mit der Problematik befassen.
- Es wird angemerkt, dass sich der Dorfplatz nach dem Festfahren des Rettungswagens beim Brandeinsatz in einem desolaten Zustand befindet und nun einer entsprechenden Ausbesserung bedarf.
- Das Bücherhaus ist stark renovierungsbedürftig und müsste zeitnah ersetzt werden.  
→ Ein Ersatz würde um die 500€ kosten. Sobald ein konkretes Objekt ausgewählt wurde, soll dieses per Umlaufbeschluss in Auftrag gegeben werden.



- Ein Einwohner macht darauf aufmerksam, dass die Planung der Windkraftanlagen abhängig von der Meinungsbildung der Steinburger ist. Es sei also ratsam, sich jetzt schon mit der Gemeinde Steinburg für nähere Informationen in Verbindung zu setzen. Es wird vorgeschlagen den BGM und den Planer nach Stubben einzuladen.
  
- Es wird angemerkt, dass vermehrt Kinder beim Brandobjekt spielen.  
→ Man wird sich in Verbindung mit dem Eigentümer setzen, damit ein entsprechendes Schild aufgestellt wird.

**TOP 7 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers**

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage.  
Nach Beschlussfassung vereidigt BGM Schmidt den neu gewählten stellvertretenden Wehrführer Herrn Jan-Matthis Hoffmann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt der Wahl von Herrn Jan-Matthis Hoffmann zum stellv. Gemeindeführer, wie aus der Anlage (*Anlage 1*) zur Niederschrift ersichtlich, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 8 Einnahmen und Ausgabenrechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr**

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2023, wie aus der Anlage (*Anlage 2*) zur Niederschrift ersichtlich, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 9 Zuschuss zur Kameradschaftskasse**

Anlässlich des 90-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Stubben soll eine entsprechende „Jubiläums-Veranstaltung stattfinden. Aus diesem Grund soll die Freiwillige Feuerwehr Stubben einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,- € für ihre Kameradschaftskasse erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss im Haushaltsjahr 2024 zur Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Stubben in Höhe von 1.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0



**TOP 10 Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024**

Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Traditionell bilden die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Stubben den Wahlvorstand. Es werden kurz die jeweiligen Positionen des Wahlvorstands den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugeteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt den Wahlvorstand für die Europawahl am 09.06.2024, wie aus der Anlage (*Anlage 3*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 11 Auftragsvergabe Abwassergebührenkalkulation**

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Auftragsvergabe der Firma Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung, wie aus der Anlage (*Anlage 4*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 12 Antrag des Kulturverein zur Aufstellung eines Containers**

*21:02 Uhr: Gem. § 22 (2) Nr. 2 GO verlässt GV Sylvia Hoffmann wegen Befangenheit den Saal und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.*

Am 17.02.2024 fand ein Termin des BWU-Ausschusses zusammen mit dem Kulturverein bezüglich des Containerstandortes statt.

Es wurde dort ein Vorschlag diskutiert, der zu einer Einigung aller Beteiligten führte und nun von der Gemeindevertretung beschlossen werden soll.

Folgende Festlegungen wurden bei der Besichtigung getroffen:

- Der Standort des Containers wird ca. 2 Meter weiter in den Garten verlegt. So vermeidet man die Senke zur betonierten Fläche und kann an die vorhandenen Rasengittersteine anschließen. Der Materialschuppen wird in der hinteren Hälfte parallel zum Container gestellt.
- Die Herrichtung des Standplatzes (Fällen einer Pflaume, Rückschnitt des Buschwerks, Ergänzung der Rasengittersteine, Verlegung des Materialschuppens und Schaffen der notwendigen Fundamente) obliegt dem Kulturverein.
- Für den gefälltten Pflaumenbaum pflanzt der Kulturverein im Schulgarten einen anderen Obstbaum und spendet weitere Pflanzen.
- Der Container wird durch den Kulturverein begrünt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Aufstellung des Containers unter Erfüllung der o.g. Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7      dagegen: 0      Enthaltungen: 1



21:14 Uhr: GV Sylvia Hoffmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 13** **Beauftragung Bausachverständigen**

Die Durchfeuchtungsschäden in der alten Schule sind trotz bisheriger Maßnahmen stärker geworden. Der BWU-Ausschuss hat sich der Sache angenommen und empfiehlt der Gemeindevertretung Stubben einen Bausachverständigen mit der Ermittlung der Schadenursache und der Erstellung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen.

GV Bertram gibt den Hinweis, dass die Seite der IHK Lübeck Bausachverständige aufzeigt, die in der Nähe ggf. geeignet sein könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Einholung dreier Angebote von entsprechenden Bausachverständigen zur Ermittlung der Schadenursache und der Erstellung eines entsprechenden Sanierungskonzeptes der Alten Schule. Der geeignetste Sachverständiger soll anschließend beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 14** **Auftragsvergabe Elektroarbeiten Notstrom**

In der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung ist die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates beschlossen worden. Das Gerät ist bereits da.

Für die Inbetriebnahme des Gerätes fehlen nun noch entsprechende Elektroarbeiten in der Alten Schule.

Von einer Firma liegt bereits ein Angebot vor, zwei weitere Firmen wurden noch angefragt. Die jeweiligen Angebote sollen die nächsten Tage dann auch vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Firma mit dem günstigsten Angebot mit den jetzt noch für das Notstromaggregat erforderlichen Elektroarbeiten in der Alten Schule zu beauftragen, sobald alle angefragten Angebote vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 15** **Auftragsvergabe Reparatur Straßeneinläufe**

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben ermächtigt die Bürgermeisterin das Angebot der Fa. Martin Dirks Tiefbau Erd- und Steinsetzarbeiten vom 14.02.2024, wie aus der Anlage (Anlage 5) zur Niederschrift ersichtlich, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0



**TOP 16 Auftragsvergabe Ausbesserung Wanderweg**

BWU-Ausschussvorsitzender Bertram berichtet, dass der Wanderweg an einigen Stellen der Ausbesserung Bedarf. Der BWU-Ausschuss hat sich der Problematik angenommen und zwei Lösungsansätze ausgearbeitet.

- Alternative 1:

Im Abschnitt zwischen den Brücken besteht zunächst die Möglichkeit einer Grunderneuerung durch Abtrag, Höhenausgleich durch Neuaufbau, Neuansaat) Hierfür ist der Weg für 8 Wochen nicht begehbar. Kosten ca. 5.000,-€.

- Alternative 2:

Als Alternative 2 könnte im Frühjahr bzw. nach der Ernte von der Feldseite her ein Angleichen durch den Einsatz eines Baggers erfolgen. Ein möglicher Aushub kann auf dem Acker verteilt werden. Aufwand ca. 3 Stunden, Kosten unter 1.000,- €.

Zeitpunkt der Durchführung: vermutlich nach der Ernte.

Der BWU-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Stubben, die Alternative 2 bei Volker Tretau zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die vom BWU-Ausschuss empfohlene o.g. Variante 2 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 17 E-Ladestation am Dorfplatz**

Sachstandsbericht:

Grundsätzlich ist die Anschaffung zweier Ladestationen (für Autos u. für E-Bikes) angedacht.

GV Gerd Kreuzfeldt berichtet über die Beweggründe und die Rahmendaten bezüglich der Anschaffung einer Ladesäule für E-Bikes bzw. Pedelecs.

Grundsätzliche ist eine Bezuschussung über die Aktivregion möglich.

Auf Grund von noch offenen Fragen, wie bspw. die Herstellung des Hausanschlusses für die Stationen, wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung in den BWU-Ausschuss zurückgestellt und dort weiter behandelt.

**TOP 18 Kalkulation Sanierung Krühweg**

Sachstandsbericht durch BGM Schmidt:

Auf Grund des schlechten Zustandes des Krühweges ist ein Ingenieur mit einer entsprechenden Fahrbahnzustandsuntersuchung mit Schadensanalyse und überschlägiger Kostenübermittlung beauftragt worden.

Die Kostenaufstellung liegt nun vor und wurde allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt.

Es wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt. Auch wenn der Krühweg keine Gemeindeverbindungsstraße ist, könnte die Straße durchaus förderfähig sein, allerdings haben zunächst größere Straßen bei der Fördermittelverteilung Vorrang.

Am 31.01.2024 war die Abgabefrist der Anträge. Bisher ist unklar, wann die Ergebnisse vorliegen.



Im Falle eines positiven Förderbescheides, würde die Sanierung mit bis zu 70% gefördert werden.

Wenn die Gemeinde keinen positiven Förderbescheid erhalten sollte, gilt es sich zu berate, ob die Maßnahme wieder geschoben werden soll oder ob die Gemeinde ggf. auch ohne Fördermittel eine Ausbesserung oder Sanierung vornimmt.

**TOP 19** **Antrag AFWS Demokratie stärken**

GV Janssen stellt den Antrag der AFWS vor. Auf Grund der politischen Entwicklung in Deutschland, hat sich die AFWS darüber Gedanken gemacht, wie die Gemeinde deutlich machen kann, dass sie unverrückbar für die Demokratie in Deutschland und das Miteinander aller steht. Es wird vorgeschlagen den Slogan „Wir stehen für Demokratie und Vielfalt!“ auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Stubben aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Aufnahme des Slogans: „Wir stehen für Demokratie und Vielfalt!“ auf die Startseite der Homepage der Gemeinde Stubben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 20** **Antrag AFWS Stuhlswagen**

GV Gerd Kreuzfeldt stellt den Antrag der AFWS vor. Die Gemeinde besitzt ca. 65 Stühle, die auf Grund von Reinigungsarbeiten und diversen Veranstaltungen immer wieder transportiert werden müssen. Stuhltransportwagen würden die Umräumungen in Zukunft für alle Beteiligten deutlich erleichtern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Anschaffung von drei Stuhltransportwagen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 21** **Antrag AFWS Zuschuss zum D-Ticket**

GV Gerd Kreuzfeldt stellt den Antrag der AFWS vor. In Anbetracht auf den fortschreitenden Klimawandel gilt es künftig u.a. den Individualverkehr zu reduzieren und die Nutzung des ÖPNV zu fördern. Für Stubben besteht derzeit u.a. durch die Buslinie 8180 des HVV ein gutes Angebot des ÖPNV. Damit dieses Angebot auch weiterhin den Stubberinnen und Stubbern zur Verfügung steht, ist die Nutzung der entsprechenden Linien dringend erforderlich.

Im Haushalt 2024 ist bereits ein Betrag in Höhe von 1.000,- € eingeplant worden.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

Folgende Änderung wird vorgeschlagen: Die Antragsgruppe soll zunächst auf Stubber Schülerinnen und Schüler, sowie Auszubildende mit einem entsprechenden Nachweis, begrenzt werden. Über eine Erweiterung der Antragsgruppe, kann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutiert werden. Der Zuschuss soll erstmalig für das Kalenderjahr 2024 ermöglicht werden.





Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt, dass alle Stubber Schülerinnen und Schüler, sowie Auszubildende, die ein D-Ticket für ein Jahr abgeschlossen haben, nach Ablauf des Kalenderjahres, einen Zuschuss in Höhe eines Monatsbeitrages bei der Gemeinde beantragen können. Entsprechende Nachweise sind hierbei vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 22**      **Kartierung der Fettwiese**

GV Janssen berichtet von dem Angebot der Eheleute [REDACTED] (dem NABU und BUND angehörig), die Fläche oder entsprechende Teile der „Fettwiese“ kostenlos kartieren zu lassen, um anschließend eine entsprechende Empfehlung für die weitere Pflege der Fläche zu erhalten.

Die Kartierung würde Ende April und noch einmal im Sommer erfolgen.

BGM Schmidt merkt an, dass der Gulli auf der Wiese definitiv frei geräumt werden muss und für das vermehrte Nutriaaufkommen eine Lösung gefunden werden muss, da diese bereits vermehrt in Richtung Kläranlage wandern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Eheleute Graeber mit der kostenlosen Kartierung der „Fettwiese“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 23**      **Bekanntgaben und Anfragen**

BGM Schmidt gibt bekannt, dass sie weiterhin Informationen, die sie erhält, in den entsprechenden Austausch per Mail gibt.

.....  
Bürgermeisterin

.....  
Protokollführerin

11/11/24

### Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben vom 20.02.2024

Punkt 7 der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers

**Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Stubben hat am 19.01.2024 Herrn Jan-Matthis Hoffmann zum stellv. Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Jan-Matthis Hoffmann zum stellv. Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig.

Stubben, 20.02.2024

(L. S.)



*Y Schmidt*

Die Bürgermeisterin

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 20.02.2024, TOP 8

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2023 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.224,20 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	3.765,09 €
1	Zuwendungen Dritter	4.602,26 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	374,10 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.713,40 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	6.159,31 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	112,44 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €	11	Zuführung zur Rücklage	2.128,92 €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
<b>0-5</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.539,86 €</b>	<b>6-12</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.539,86 €</b>

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	7.186,69 €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €
11	Zuführung zur Rücklage	2.128,92 €
	<b>Bestand der Rücklage am Ende des Jahres</b>	<b>9.315,61 €</b>

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme-und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF) für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mittellung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 20.02.2024



Die Bürgermeisterin

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 20.02.2024, TOP 8

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2023 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	1.724,20 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	2.286,45 €
1	Zuwendungen Dritter	3.265,86 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	361,20 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.435,47 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	5.428,93 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	60,44 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €	11	Zuführung zur Rücklage	288,51 €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.425,53 €</b>	6-12	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.425,53 €</b>

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	2.900,77 €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €
11	Zuführung zur Rücklage	288,51 €
	<b>Bestand der Rücklage am Ende des Jahres</b>	<b>3.189,28 €</b>

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme-und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF) für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mittellung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 20.01.2024



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schmidt".

Die Bürgermeisterin

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 20.02.2024, TOP 8

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2023 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	1.478,64 €
1	Zuwendungen Dritter	1.336,40 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	12,90 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.277,93 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	730,38 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	52,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €	11	Zuführung zur Rücklage	1.840,41 €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.114,33 €</b>	6-12	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.114,33 €</b>

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	4.285,92 €
5	Entnahme aus der Rücklage	
11	Zuführung zur Rücklage	1.840,41 €
	<b>Bestand der Rücklage am Ende des Jahres</b>	<b>6.126,33 €</b>

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 10.02.2024



*Schmidt*

Die Bürgermeisterin



# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben vom 20.02.2024

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 09. Juni 2024

## Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

		Straße/Hausnummer
1. Wahlvorsteher/in	Dörte Schmidt	██████████
2. Stellv. Wahlvorsteher/in	Gerd Kreuzfeldt	██████████
3. Schriftführer/in (Beisitzer/in)	Okka Janssen	██████████████████
4. Stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)	Sylvia Hoffmann	██████████
5. Beisitzer/in	Michael Bertram	██████████
6. Beisitzer/in	Claus-Dieter Brzoskowski	██████████████████
7. Beisitzer/in	Silke Erickson	██████████████████
8. Beisitzer/in	Karin Kreuzfeldt	██████████
9. Beisitzer/in	Christine Hoffmann	██████████
10. Ersatz		

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

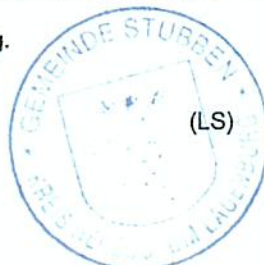
Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 20.02.2024



(LS)

*Y. Schmidt*

(Der Bürgermeister)

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 20.02.24, TOP 11

**Betreff: Kalkulation der Abwassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Stubben**

**Erläuterungen:**

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Abwassergebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Stubben endet am 31.12.2024, so dass die Gebühren zum 01.01.2025 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr gutgeschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral. Die Treukom GmbH rechnet marktübliche Preise ab.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen, die Fa. Treukom GmbH zu beauftragen. Die Treukom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

gez. Ruge

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stubben zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 20.02.2024

(L.S.)

  
\_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

# Vorlage

## zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben am 20.02.2024

zum Tagesordnungspunkt 15:

### Auftragsvergabe für die Reparatur der Straßenabläufe im Bereich Dorfstraße 8-3A

#### Sachverhalt:

Der Gemeinde Stubben sind drei abgesackte Straßenabläufe im Bereich der Dorfstraße 8-3A aufgefallen. Am 22.01.2024 wurde Fa. AS Rohrreinigung e.K. beauftragt einen Straßenablauf im Bereich Dorfstraße 5-7 zu inspizieren, die optische Inspektion ergab, dass der Straßenablauf abgesackt ist und die Anschlussleitung an die RW-Kanalisation im Gehweg zerstört ist.

Daraufhin wurden im Auftrag der Gemeinde über das Amt Sandesneben-Nusse drei Angebote angefragt.

Fa. [REDACTED] hat ein Angebot mit einer Bruttosumme von 17.512,75€ abgegeben.

Fa. Martin Dirks Tiefbau Erd- und Steinsetzarbeiten hat ein Angebot mit einer Bruttosumme von 6.045,20€ abgegeben.

Fa. Ehrich Tiefbau GmbH konnte kurzfristig kein Angebot abgeben.

Die erforderlichen Finanzmittel werden aus dem Unterhaltungsaufwand für Abwasser/Straße entnommen.

#### Beschlussvorschlag:

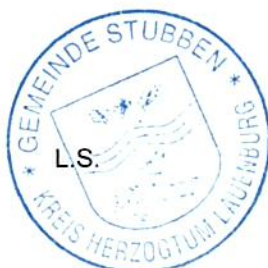
Die Gemeindevertretung Stubben ermächtigt die Bürgermeisterin das Angebot der Fa. Martin Dirks Tiefbau Erd- und Steinsetzarbeiten vom 14.02.2024 zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 6.045,20 € zu beauftragen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	0	9	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, am 20.02.2024



  
Bürgermeisterin